

## Kommentare

### Keine Entschuldigung ohne Entschädigung

„‘Schuldigung!’“. Wenn ich jemandem aus Versehen auf die Zehen getreten bin, wird das in der Regel reichen, um den Fall zu bereinigen. Wenn ich allerdings selbst Anlass gesehen habe, in aller Form um „Vergebung unserer Schuld“ zu bitten, liegen die Dinge anders. Damit sind ja diejenigen, die vergeben sollen, auch gefragt, etwas dazu zu sagen, wie und unter welchen Bedingungen vergeben werden kann. Wenn daher Ministerin Wieczorek-Zeul anzunehmen scheint, nach ihrer bewegenden Rede am 14. August letzten Jahres zum 100. Gedenktag der Schlacht von Ohamakari in Namibia könne sie gemeinsam mit der namibischen Regierung gleichsam zur EZ-Tagesordnung zurückkehren oder auch von sich aus einen „Versöhnungsrat“ mit recht verschwommenem Mandat ins Leben rufen, so scheinen ihr wesentliche Implikationen ihres eigenen Auftretens nicht recht deutlich geworden zu sein – oder aber sie entwertet diesen mutigen Schritt im Nachhinein, lässt ihn als punktuelltes Manöver erscheinen, das sich nicht in ein glaubwürdiges politisches Gesamtverfahren einordnet. Der Bitte um Vergebung muss ein eingehender Dialog auf der Grundlage der Bereitschaft folgen, die anhaltenden Folgen des vor hundert Jahren begangenen Völkermordes auch materiell gezielt zu lindern. Die Nachkommen derer, die in die wasserlose Steppe getetzt, zu Waisen gemacht, deportiert und erniedrigt wurden, leiden bis heute unter den Folgen von Entrechtung, Enteignung und Traumatisierung. Dies wird durch Vokabeln wie „Wiedergutmachung“ eher verharmlost. Die offizielle deutsche Politik ist nach wie vor gefordert, die Stimmen derjenigen ernst zu nehmen, die beanspruchen können, für die Opfer zu sprechen. Ein solcher ernsthafter Dialog ist nicht leicht zu organisieren, auch weil die namibische Seite nicht immer mit einer Stimme sprechen kann. Der Verweis auf Verhandlungen allein zwischen den Regierungen dagegen kommt zwar dem Souveränitätsdiskurs der namibischen Regierung entgegen und mag als Weg des geringsten Widerstandes erscheinen; so werden aber die realen Probleme nicht gelöst. Dies wird sicher auch nicht möglich sein durch materielle Entschädigung in der Form eines Ablasshandels. Als Teil eines ehrlichen Dialogs, der die Stimmen der Opfer ernst nimmt und sich der Schwierigkeiten ebenso wie der zentralen symbolischen Ebene der Probleme bewusst ist, ist dies aber unverzichtbar. Über ein halbes Jahr nach Wieczorek-Zeuls Rede in Ohamakari ist es einmal mehr Sache zivilgesellschaftlicher Gruppierungen sowohl in Namibia wie in Deutschland, diesen Prozess voranzubringen.

Reinhart Kößler